

**Kleine Anfrage
der Abgeordneten Frau Reetz und der Fraktion DIE GRÜNEN**

Verwendung von Steuergeldern

Es gibt zahlreiche Wirtschaftsförderungsprojekte, bei denen Unternehmen erhebliche Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Einführung neuer Technologien erhalten; Daten über die geförderten Unternehmen und die finanzielle Größenordnung unterliegen jedoch der Geheimhaltung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche öffentliche Kontrolle über die Verwendung von Steuergeldern besteht im Rahmen dieser Programme?
2. Erhalten die Gewerkschaften eine Liste der geförderten Unternehmen, damit die Gewerkschaftsvertreter vor Ort (Betriebs- und Personalräte) Kontrollfunktion über die Verwendung der Gelder ausüben können?
3. Wie hoch ist die Zahl der geförderten Unternehmen?
4. In welcher finanziellen Größenordnung belaufen sich die Förderungen?
5. Um welche Technologien handelt es sich im einzelnen?
6. Was sind die Kriterien zur Erlangung eines solchen öffentlichen Zuschusses?

Bonn, den 18. Oktober 1984

**Reetz
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333